



Freiwilliges Soziales Jahr  
Landesarbeitsgemeinschaft Hessen

## **Mindeststandards**

---

**im Freiwilligen Sozialen Jahr ( FSJ )**

**der Landesarbeitsgemeinschaft**

**der FSJ-Träger in Hessen**

**November 2011**

## **Grundverständnis**

Mindeststandards sollen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der FSJ-Träger in Hessen hat sich auf folgende Mindeststandards geeinigt.

- Die in Hessen anerkannten FSJ – Träger arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft mit.
- Grundlage für das Freiwillige Soziale Jahr ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr, das allen jungen Menschen nach Erfüllen der gesetzlichen Vollzeitschulpflicht, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und Bildungsabschluss offen steht. Das FSJ will jungen Menschen persönliche und berufliche Orientierung ermöglichen. Es bietet ihnen soziale Erfahrungsfelder, in denen sie ihre Selbstkompetenz und soziale Kompetenz erproben und erweitern können und befähigt sie zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft.
- Um den Prozess des sozialen Lernens zu unterstützen, sichert der Träger die Rahmenbedingungen und Inhalte des FSJ durch ein Konzept der pädagogischen Begleitung. Dieses umfasst die fachliche Anleitung der Teilnehmer/innen durch die Einrichtungen, die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter/innen des Trägers sowie die Bildungsarbeit während der Bildungstage.
- Das FSJ ist keine Maßnahme der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 KJHG, sondern eine Maßnahme der Jugendbildungsarbeit mit seiner oben definierten Zielsetzung.

## **Der Träger**

Der Träger eines FSJ gewährleistet die gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass

- mindestens 12 FSJ-Teilnehmer/innen im FSJ-Jahr vorhanden sind und
- die pädagogische Begleitung der FSJ-Teilnehmer/innen durch pädagogisch qualifiziertes Personal (Fachhochschul- oder Hochschulabsolventen/innen bzw. vergleichbare Qualifikationen) im Verhältnis von 1:40 garantiert ist.
- Trennung von Träger und Einsatzstelle beziehungsweise der Träger stellt eine unabhängige pädagogische Begleitung sicher
- Gruppenfähige TeilnehmerInnenzahl und
- Sicherstellung der pädagogischen Begleitung durch eine zentrale Stelle.

## **Das Bewerbungsverfahren**

Die Wertschätzung der Person und die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen beginnen bereits in der Heran- und Umgehensweise im Bewerbungsverfahren.

Hier stellt der Träger sicher, dass

- ein persönliches Gespräch stattfindet, in dem das Spektrum der Arbeitsbereiche dargestellt und über die inhaltlichen Rahmenbedingungen des FSJ informiert wird
- die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewerber/innen bei der Beratung und Vermittlung in geeignete Einrichtungen berücksichtigt werden
- die Bewerber/innen die entsprechende Einrichtung vor einer endgültigen Entscheidung kennen lernen und
- schriftliche Vereinbarungen zwischen Teilnehmer/in, Einsatzstelle und Träger erfolgen, in denen Rechte und Pflichten der drei Kooperationspartner/innen festgehalten sind.

## Begleitende Bildungstage

Die Bildungsarbeit spielt eine zentrale Rolle im FSJ. Wesentlicher Rahmen der begleitenden Bildungsarbeit sind die Bildungstage. Hier werden persönliche, arbeitsfeldbezogene, soziale, gesellschaftspolitische und ethische Fragen aufgegriffen und thematisiert, die dem Profil der Träger entsprechen und sowohl die individuelle Situation der Teilnehmer/innen, die Interaktionsprozesse in der Gruppe als auch die gesellschaftliche Relevanz mit einbezieht. Ziel dabei ist es, die jungen Menschen zu befähigen, sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensentwürfen auseinander zu setzen und die Verantwortung für sich und das Gemeinwohl zu stärken.

Die Bildungstage sind Ort und Rahmen, in dem ein Austausch und die Reflexion der Praxiserfahrungen stattfinden. Durch die Mitgestaltung der Inhalte und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen, Fähigkeiten und Grenzen wird soziales Lernen in der Gruppe und damit auch die soziale Kompetenz der jungen Menschen gefördert.

Der Träger stellt sicher, dass

- die Bildungstage auf der Grundlage eines aktuellen schriftlichen Konzeptes durchgeführt werden, das Ziele, Inhalte und Methoden der pädagogischen Bildungsarbeit umfasst
- während des FSJ mindestens 25 Bildungstage durchgeführt werden. Dabei bestehen das Einführungs- und Abschlussseminar sowie mindestens ein Zwischenseminar aus fünf zusammenhängenden Tagen
- die Bildungstage unmittelbare Aufgabe des Trägers sind und durch pädagogische Fachkräfte geleitet werden. Die Anbindung an den Träger muss garantiert sein
- die Bildungstage speziell für FSJ-Teilnehmer/innen ausgerichtet sind und sich an deren Lebensrealität orientieren
- die Teilnehmer/innen an der inhaltlichen Gestaltung, der Vorbereitung und Durchführung partizipieren
- die Anzahl der Teilnehmer/innen ein Lernen in der Gruppe ermöglicht und
- die Bildungstage inhaltlich über eine fachliche Qualifizierung für das jeweilige Einsatzfeld hinausgehen.

## **Die pädagogische Begleitung außerhalb der Bildungstage**

Die pädagogische Begleitung beinhaltet die persönliche Beratung und Unterstützung sowohl bei der Klärung von Konflikten in der Einrichtung und der Suche nach Lösungen als auch bei der persönlichen und beruflichen Lebensplanung.

Der Träger stellt sicher, dass

- jede/r Teilnehmer/in in der Regel einmal pro Jahr in der Einrichtung besucht wird
- im Rahmen dieser Einsatzstellenbesuche ein gemeinsames Gespräch mit dem/der Teilnehmer/in und der zuständigen Fachkraft stattfindet, in dem die Arbeit und die Zusammenarbeit im Team reflektiert wird und
- bei persönlichen Fragen und in Krisensituationen ein Klärungsgespräch angeboten und der/die Teilnehmer/in gegebenenfalls an eine entsprechende fachliche Stelle vermittelt wird:

## Die Einsatzstellen

Aufgabe des Trägers ist es, geeignete Einrichtungen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste zu finden. Die Kooperation zwischen Trägern und Einrichtungen ist Voraussetzung für das Gelingen des FSJ. Der Träger informiert über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des FSJ und bietet den Einrichtungen Beratung und Unterstützung an.

Die Einsatzstellen sollen die Ziele des FSJ mittragen und mitgestalten. Dies setzt voraus, dass

- die Einsatzstellen ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Teilnehmer/innen haben
- die Arbeitsplatzneutralität gewahrt bleibt und die FSJ-Teilnehmer/innen keine Fachkräfte ersetzen dürfen
- Fachkräfte in den Einsatzstellen die Einarbeitung, die fachliche Anleitung und Begleitung sichern und als persönliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen
- für die FSJ-Teilnehmer/innen ein klares gemeinwohlorientiertes Aufgabenfeld existiert in dem der Mensch und die Arbeit mit den Menschen im Mittelpunkt steht und in dem die Fähigkeiten und Interessen der FSJ-Teilnehmer/innen berücksichtigt werden.

Bei der Umwandlung von ZDL - Einsatzstellen in FSJ Einsatzstellen ist besonders auf die Ausgestaltung des gemeinwohlorientierten Arbeitens an und mit Menschen zu achten.

- die Partizipation der FSJ-Teilnehmer/innen in Teambesprechungen, an Weiterbildungsangeboten usw. ermöglicht wird.